



Reglement 2025

Reglement Süddeutscher ADAC Kart Cup

Die nachstehenden ADAC Regionalclubs veranstalten als höchstes süddeutsches Prädikat im ADAC Kart-Clubsport den Süddeutschen ADAC Kart Cup - im nachfolgenden SAKC genannt:

ADAC Nordbaden e.V. ADAC Nordbayern e.V. ADAC Südbaden e.V. ADAC Südbayern e.V. ADAC
Württemberg e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Art.1 Kart-Clubsport-Reglement)

Der SAKC wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Reglement des SAKC und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen / Änderungen / Ergänzungen des SAKC
- Reglement des ADAC Kart Bundesendlaufs
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. der CIK/FIA herangezogen werden.

Beim ADAC Kart Bundesendlauf gelten die Durchführungsbestimmungen des ADAC Kart Bundesendlaufs.

2. Veranstaltung / Veranstalter

(siehe Art.2 Kart-Clubsport-Reglement)

2.1. Serienausschreiber

Die ADAC Regionalclubs ADAC Nordbaden e.V., ADAC Nordbayern e.V., ADAC Südbaden e.V., ADAC Südbayern e.V. und ADAC Württemberg e.V. bilden den Serienausschreiber SAKC.

Die Federführung des SAKC hat der
ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstr.35
80339 München

Der SAKC-Koordinator ist
Sebastian Schelchshorn
Tel: 0175-1530180
E-Mail: sebastian.schelchshorn@sakc.de

2.2. Veranstaltungen / Wertungsläufe

06.04.2025	Urloffen	RMSV Urloffen
11.05.2025	Liedolsheim	TCL Liedolsheim
08.06.2025	Bopfingen	MSC „Ipf“ Bopfingen
13.07.2025	Ampfing	Kart Club Ampfing
14.09.2025	Wackersdorf	ADAC OC Würzburg / AMC Burglengenfeld

Alle SAKC-Veranstaltungen finden nur als Eintagesveranstaltung (Sonntag) statt.

2.3. Permanente Sportwarte

Der SAKC setzt bei allen Veranstaltungen zum Süddeutschen ADAC Kart Cup zwei bis drei permanente Techniker für die technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme der Karts sowie einen permanenten Koordinator ein. Die Reisekosten übernimmt der SAKC.

3. Teilnehmer

(siehe Art.3 Kart-Clubsport-Reglement)

- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C oder Race Card) des DMSB
- zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gem. Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen /-ausweisen anderer Länder sind bei Clubsport Kartrennen nicht zugelassen. Gaststarter sind bei allen Veranstaltungen zum SAKC grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die SAKC-Jahreswertung. Die in den SAKC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber den Gaststartern zur Teilnahme (Anmeldung/Nennung) an den Veranstaltungen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Art.4 Kart-Clubsport-Reglement)

4.1. Einschreibung / Einschreibegebühr

Die Einschreibung in den SAKC erfolgt online über die Internetseite www.sakc.de und muss bis zum 01.04.2025 erfolgen. Der SAKC behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Eine Wertung für den SAKC erfolgt nur für eingeschriebene Fahrer, deren Einschreibegebühr bezahlt ist. Eine Qualifikation für den ADAC Kart-Bundesendlauf erfolgt nur für eingeschriebene SAKC-Teilnehmer, die an mindestens einer SAKC-Veranstaltung vor dem Bundesendlauf teilgenommen haben.

Die Einschreibegebühr in den SAKC beträgt 100,- €.

Die Einschreibegebühr ist unter Angabe des Zahlungsgrundes "SAKC 2025 + Fahrername + Klasse" auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Süddeutscher ADAC Kart Cup
Bankverbindung: Commerzbank
IBAN: DE31 7004 0048 0790 3164 00
BIC: COBADEFFXXX

Eine Bearbeitung der Einschreibung erfolgt nur, wenn die Einschreibegebühr bezahlt ist.

Aufgrund der zulässigen Starterzahl der einzelnen Rennstrecken (siehe hierzu Art. 4.2), wird die maximale Teilnehmeranzahl je Klasse auf 34 Teilnehmer begrenzt. Ab der 35. Einschreibung werden Einschreibungen zwar angenommen, diese Teilnehmer kommen aber auf die Warteliste und haben zunächst kein Startrecht zu den einzelnen Wertungsläufen. Werden bei einzelnen Wertungsläufen Startplätze frei, weil z.B. eingeschriebene Teilnehmer der ersten 34 Einschreibungen nicht bis zum offiziellen Nennschluss genannt haben, rücken die Teilnehmer auf der Warteliste ihrem Rang folgend auf. Sollten anschließend noch Startplätze zur Verfügung stehen werden Gaststarter berücksichtigt.

Vorzugsberechtigt sind die Teilnehmer aus dem Einzugsgebiet des SAKC, sowie Teilnehmer welche im Jahr 2024 im SAKC eingeschrieben waren. Diese Regelung greift bis zum Einschreibeschluss. Teilnehmer aus den anderen Gebieten können sich einschreiben, verbleiben aber bis zum Einschreibeschluss auf einer Warteliste. Sofern nach Einschreibeschluss noch Startplätze vorhanden sind werden diese nach Einschreibeeingang aufgefüllt.

4.2. Anmeldung / Nennung zu den Wertungsläufen

Das Nenngeld beträgt 150,- Euro pro Veranstaltung.

Der Nennungsschluss ist jeweils am Sonntag vor der betreffenden Veranstaltung. Später eingehende Nennungen können vom Veranstalter gegen einen Aufschlag i.H.v. 50,- Euro angenommen werden.

Der Nachnennschluss für die jeweilige Veranstaltung endet am Samstag des Veranstaltungswochenendes um 12:00 Uhr. Später eingehende Nennungen können nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter erfolgen.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind von den Teilnehmern direkt an den Bahnbetreiber bzw. den Veranstalter gemäß dessen Vorgaben zu entrichten. Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

Die Ausschreibungen und die Nennformulare für die einzelnen SAKC-Veranstaltungen müssen die Fahrer

rechtzeitig direkt bei dem jeweiligen Veranstalter anfordern und auch dort einreichen.

Jede schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Online-System eingegangene Nennung/Einschreibung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes/Einschreibengebühr.

Es gilt der Art.6.2. des DMSB Veranstaltungsreglements: Die Nennungen können per Telefax oder durch irgendein anderes elektronisches Kommunikationsmittel abgegeben werden, wenn dieses vor dem für den Nennschluss festgesetzten Zeitpunkt aufgegeben wird. Maßgebend ist die auf dem Kommunikationsmittel (z.B. Telefax, E-Mail, usw.) verzeichnete Aufgabezeit.

Auf den nachfolgend aufgeführten Rennstrecken ist die maximale Starteranzahl gemäß Streckenlizenz/ Streckenabnahmeprotokoll je Klasse wie folgt:

- Urloffen 30
- Liedolsheim 34
- Bopfingen 34
- Ampfing 36
- Wackersdorf 36

Eingeschriebene Teilnehmer haben bis zum offiziellen Nennschluss (Sonntag 24:00 Uhr vor der Veranstaltung) Vorrang bei der Zulassung zum Start (Nennungsannahme). Sind nach dem offiziellen Nennschluss noch Startplätze frei, werden diese nach der Reihenfolge des Nennungseingangs vergeben. Ein Vorrang für eingeschriebene Teilnehmer, welche nach dem offiziellen Nennschluss nennen, besteht nach dem offiziellen Nennschluss nicht mehr.

4.3. Permanenttickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche bei den SAKC-Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Diese Tickets sind bei allen SAKC-Veranstaltungen von den Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

- 1 x Fahrer
- 1 x Mechaniker A
- 2 x Mechaniker B

Die Permanenttickets werden bei der ersten SAKC-Veranstaltung ausgegeben und sind auch für den ADAC Kart-Bundesendlauf gültig. Die Tickets gelten nur für die jeweiligen Klassen. Bei Ausschluss aus dem SAKC oder bei Missbrauch werden die Tickets eingezogen.

4.4. Testverbot

Am Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung besteht ein Testverbot für alle eingeschriebenen Teilnehmer und Gaststarter. Zuwiderhandlungen führen zum Verbot an der Teilnahme der Veranstaltung. In der Meisterschaft wird dies als Wertungsausschluss geführt.

4.5. Testfahrten Samstag und Reifenlimitierung

Die Teilnahme an den Testfahrten am Samstag ist grundsätzlich nur Teilnehmern der Veranstaltung gestattet und nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten gemäß Gruppeneinteilung. Die permanenten Startnummern des SAKC sind am Kart anzubringen.

Für den Testtag am Samstag ist die Anzahl der Slick- und Regenreifen limitiert. Es ist für alle Klassen die nachfolgende Anzahl an Reifen zugelassen:

- 1 Satz neue oder gebrauchte Slickreifen (2 Satz für KZ2 und KZ2 Gentlemen)
- 1 Satz neue oder gebrauchte Regenreifen (2 Satz für KZ2 und KZ2 Gentlemen)

In der ersten Trainingssitzung des Testtages am Samstag sind die Reifen freigestellt. Ab der zweiten Sitzung darf nur ein gescannter Satz Reifen für alle nachfolgenden Sessions gefahren werden. Bei wechselnden Witterungsbedingungen kann aus Sicherheitsgründen nach Rücksprache mit dem Serienkoordinator ein weiterer Satz Regenreifen freigegeben werden.

Die Reifen werden am Vorstart eingescannt. Verstöße (Verwechslung eines oder zwei Reifens) werden vom Rennleiter mit einer Rückstufung in der Startaufstellung zu dem jeweiligen ersten Rennen des Betroffenen

geahndet. Darüberhinausgehende Verstöße können vom Rennleiter mit der Nichtzulassung zum Start geahndet werden.

5. Klasseneinteilung

(siehe Art.5 Kart-Clubsport-Reglement)

- Mini 8 - 13 Jahre (Jahrgänge 2012-2017)
- X30 Junior 12 - 16 Jahre (Jahrgänge 2009-2013)
- X30 Senior ab 14 Jahren (Jahrgänge 2011 und älter)
- KZ2 ab 15 Jahren (Jahrgänge 2010 und älter)
- KZ2 Gentlemen ab 30 Jahren (Jahrgänge 1995 und älter)

Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. - 31.12.

Der SAKC behält sich vor, bei zu geringen Teilnehmerzahlen Klassen nicht durchzuführen und/oder Klassen zusammenzulegen und/oder weitere Klassen auszuschreiben und/oder Sonderwertungen vorzunehmen.

Eine (1) Gastklasse ist nur möglich, wenn gemäß Zeitplan der entsprechende Zeitbedarf zur Verfügung steht. Über die Zulassung entscheidet der Serienkoordinator.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Art.6 Kart-Clubsport-Reglement)

6.1. Technische Bestimmungen / Kartklassen und Zugelassenes Material

Für alle Klassen gelten die Technischen Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements der jeweiligen Klasse. Für die einzelnen SAKC-Veranstaltungen (Zeittraining/Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

- 1 Chassis
- 2 Motoren
- 1 Satz Slickreifen
- 1 Satz Regenreifen

Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen (unterschiedliche Wetterbedingungen) weitere Regenreifen zulassen.

Ein Ersatzreifen darf nur bei einem Defekt eines Reifens verwendet werden. Der defekte Reifen ist bei den Serientechnikern zu hinterlegen. Nur wenn der Serientechniker den Reifen als defekt einstuft, wird der Ersatzreifen zugelassen und gescannt. Sollte durch den Serientechniker festgestellt werden, dass ein Reifen mutwillig beschädigt worden ist, um somit einen Ersatzreifen zu erhalten, erfolgt das Verbot an der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung durch den Rennleiter.

Beim offiziellen freien Training am Veranstaltungstag (Sonntag), muss ein gescannter Reifensatz verwendet werden.

Teilnehmer, welche am Tag vor der Veranstaltung nicht trainiert haben und somit keinen gescannten Reifensatz haben, müssen einen gebrauchten Satz Reifen scannen lassen und diesen im offiziellen freien Training (Sonntag) verwenden.

6.2. Mindestgewicht

- Mini 110 kg
- X30 Junior 145 kg
- X30 Senior 158 kg
- KZ2 175 kg
- KZ2 Gentlemen 180 kg

6.3. Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke Aral Ultimate in allen Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Bei jeder Veranstaltung des SAKC wird das Kraftstoffmessgerät Digatron DT 64 eingesetzt. Vor jeder Veranstaltung wird eine Referenzprobe des vorgeschriebenen Kraftstoffes durch den Serientechniker von der nahegelegenen Tankstelle mitgebracht. Weicht der gemessene Wert von der Referenzprobe ab, erfolgt eine sofortige Disqualifikation bzw. Nichtzulassung zum Start. Ein Einspruch gegen dieses Verfahren ist nicht zulässig.

6.4. Reifen

In den einzelnen Klassen sind die nachfolgenden Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

Mini:

Slick:	VEGA	M1 CIK MINI	(vorne 10 x 4.00-5 / hinten 11 x 5.00-5)
Regen:	VEGA	WM1 CIK MINI	(vorne 10 x 4.00-5 / hinten 11 x 5.00-5)

KZ2, KZ2 Gentlemen

Slick:	VEGA	XM4 PRIME	(vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)
Regen:	VEGA	W6 CIK	(vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

X30 Senior:

Slick:	KOMET	K3M	(vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)
Regen:	KOMET	K3W	(vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

X30 Junior:

Slick:	KOMET	K3H	(vorne: 10 x 4.60-5 / hinten: 11 x 7.10-5)
Regen:	KOMET	K3W	(vorne: 10 x 4.20-5 / hinten: 11 x 6.00-5)

In der Saison 2025 wird bei allen Veranstaltungen des SAKC ein Reifen-Parc Fermé für alle Klassen (Mini, X30 Junioren, X30 Senioren, KZ2 und KZ2 Gentlemen) eingeführt/vorgeschrieben.

Die Reifen für die Wettbewerbssteile (Zeittraining und Rennen) am jeweiligen Sonntag, müssen vor Ort von der Firma Prespo (Komet), sowie von GN Motorsport (Vega) bezogen werden. Es wird sichergestellt, dass die Reifen je Klasse die identische Produktionscharge aufweisen. Die Reifen können vor Ort direkt bezahlt werden. Kauf auf Rechnung muss mit der jeweiligen Firma zwingend im Vorfeld abgeklärt werden.

Eine separate Bestellung der Reifen für die Wettbewerbssteile am Sonntag ist nicht nötig. Die Reifen werden im jeweiligen Start Servicing Park ausgegeben und müssen dort auf eigene Felgen des Teilnehmers montiert werden. Anschließend müssen die Kompletträder im Reifen- Parc Fermé, welcher an den Start Servicing Park angrenzt, abgegeben werden.

Jeder Teilnehmer muss bei jeder Veranstaltung einen geeigneten Reifenständer, deutlich sichtbar gekennzeichnet mit seiner Startnummer, für die geordnete Lagerung seiner Reifen/ Räder im Reifen-Parc Fermé selbst mitbringen.

Dort werden die Reifen mit einem weißen Stift mit der Startnummer des Teilnehmers versehen. Die Ausgabezeiten der Reifen sind:

- Samstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Sonntag 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr

Vor der jeweiligen Session (Zeittraining oder Rennen), müssen die Reifen im Start Servicing Park wieder bezogen und dort montiert werden. Es liegt allein in der Verantwortung des Teilnehmers rechtzeitig im Start Servicing Park zu sein, um genügend Zeit für die Ausgabe und Montage zur Verfügung zu haben.

Der Vorstart schließt 5 Minuten vor der Startzeit. Teilnehmer, welche ihre Räder zu diesem Zeitpunkt noch nicht montiert haben, müssen, nach erfolgtem Start, aus der Boxengassen nachstarten. Nach dem Ende der jeweiligen Session (Zeittraining und Rennen 1), müssen die Räder nach Passieren der Waage und vor dem Verlassen des Parc Fermé, wieder demontiert und im Reifen Parc Fermé abgegeben/eingelagert werden. Ein detaillierter Lageplan des jeweiligen Reifen- Parc Fermé folgt zum Download im Virtuellen Board der jeweiligen Veranstaltung.

Sollte durch das eingesetzte Personal bzw. die Technischen Kommissare ein Verstoß jeglicher Art gegen den beschriebenen Ablauf festgestellt werden, führt dies automatisch zu einem Verbot an der weiteren Teilnahme der Veranstaltung. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden.

6.5. Transponder

Die Zeitnahme beim SAKC erfolgt mittels Transponderzeitnahme. Für den SAKC sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) oder X2 Transponder Kart vorgeschrieben. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder im einsatzbereiten Zustand befindet und muss die Transpondernummer bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.

Es besteht die Möglichkeit sich einen Transponder vor Ort gegen eine Gebühr i.H.v. 30,- € bei der Zeitnahme auszuleihen. Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training vorgeschrieben.

6.6. Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des SAKC erhalten permanente Startnummern, die für alle SAKC-Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den SAKC. Die Teilnehmer müssen sich selbst mit den notwendigen Startnummern (schwarz auf gelbem Grund) versorgen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Art.7 Kart-Clubsport-Reglement)

7.1. Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und die DMSB Fahrerlizenz vorzulegen.

7.2. Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart und seine persönliche, komplette Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Technischen Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zu lassen. Ausschließlich der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das entsprechende Material gekennzeichnet wird. Eine Nachkennzeichnung der Motoren ist bis 30 Minuten vor Beginn des Zeittrainings (lt. Zeitplan) möglich.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Markierungen und Plomben während des gesamten Veranstaltungszeitraums an den betreffenden Teilen erhalten bleiben.

8. Durchführung der Veranstaltung

(siehe Art.8 Kart-Clubsport-Reglement)

8.1. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgelegten Unterschriftenlisten zu unterzeichnen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 100,- Euro nach sich. Die Geldbuße fließt in den SAKC Preisgeldtopf.

8.2. Renndistanz

Bei jeder Veranstaltung zum SAKC werden 2 Rennen pro Klasse gefahren.

Distanz der Rennen:

Mini	12-15 km
X30 Junior	15-17 km
X30 Senior	17-20 km
KZ2, KZ2 Gentlemen	17-20 km

8.3. Vorstart / Startaufstellung

Der Vorstart schließt 5 Minuten vor der offiziellen Startzeit. Verspätete Teilnehmer müssen, nach erfolgtem Start, aus der Boxengasse nachstarten.

Die Startaufstellung für das 1. Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings.

Die Startaufstellung für das 2. Rennen erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens.

8.4. Beendigung des Rennens, Parc Fermé, Nachkontrolle

Nach Beendigung jedes Zeittrainings / Rennens zum SAKC gelten die Parc Fermé Bestimmungen.

Die Technischen Kommissare jeder SAKC-Veranstaltung führen in Abstimmung mit dem Rennleiter der Veranstaltung, eine Kontrolle von mindestens 3 Karts auf Übereinstimmung mit dem Reglement durch.

Karts, gegen die ein Einspruch vorliegt, oder die in einen Unfall verwickelt sind, können von der Rennleitung bis zur eindeutigen Aufklärung als Beweismittel sichergestellt werden. Verweigerung einer Nachuntersuchung, führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

8.5. Hoffnungslauf

Der SAKC behält sich vor, in Ausnahmefällen, einen Hoffnungslauf durchzuführen.

9. Wertung

(siehe Art.9 Kart-Clubsport-Reglement)

9.1. Tageswertung bei der Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) bei den Veranstaltungen zum SAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Tageswertung (Pokalwertung) werden die Wertungspunkte aus den Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung für die Veranstaltung. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Klasse ist Sieger der betreffenden Klasse, usw. Bei Punktgleichheit (ex- aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse werden bei den SAKC-Veranstaltungen für mindestens 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale ausgegeben. Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

9.2. Gesamtwertung - Jahreswertung SAKC

Für die Gesamtwertung/Jahreswertung zum SAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei weniger als 5 Fahrern in einer Klasse werden nur 50 % der Punkte vergeben.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht in den SAKC eingeschrieben sind, zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine Punkte. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe auf.

In der Gesamtwertung werden pro Fahrer die zwei punktschlechtesten Rennen gestrichen. Das Nichterreichenvon Wertungspunkten bei Teilnahme oder eine Nichtteilnahme (auch vor dem Zeitpunkt der Einschreibung) kann als Streichresultat gelten. Ein Wertungsausschluss oder eine Nichtwertung können nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Klassensieger des SAKC in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den SAKC durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststartern werden nicht berücksichtigt, die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Die drei Erstplatzierten Fahrer jeder ausgeschriebenen Klasse erhalten bei der Jahres-Siegerehrung Pokale, wenn mindestens fünf Fahrer in der Klasse gewertet sind.

Gesamtsieger des SAKC ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl aller Klassen. Er erhält bei der Jahres-Siegerehrung einen zusätzlichen Pokal mit der Gravur „Gesamtsieger Süddeutscher ADAC Kart Cup 2024“.

Die Jahres-Siegerehrung des SAKC findet im November 2024 statt. Das genaue Datum und die Örtlichkeit werden zeitgerecht bekannt gegeben.

10. Wertungsstrafen

(siehe Art.10 Kart-Clubsport-Reglement)

10.1. Ausschluss aus dem SAKC

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des SAKC, die Technischen Bestimmungen des SAKC, die Sonder- und Zusatzbestimmungen des SAKC, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der SAKC-Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers aus dem SAKC obliegt den Sportleitern der ausrichtenden ADAC-Regionalclubs.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe Art.11 Kart-Clubsport-Reglement)

12. Versicherungen

(siehe Art.12 Kart-Clubsport-Reglement)

13. Haftungsausschluss

(siehe Art.13 Kart-Clubsport-Reglement)

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe Art.14 Kart-Clubsport-Reglement)

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe Art.15 Kart-Clubsport-Reglement)

16. Preise / Siegerehrung

16.1. Siegerehrung

Die Teilnahme an der Siegerehrung bei den einzelnen Veranstaltungen ist für alle eingeschriebenen SAKC-Fahrer eine sportliche Pflicht.

Bei begründeter Nichtteilnahme an der Siegerehrung einer Veranstaltung, hat sich der Teilnehmer beim Rennleiter oder beim Veranstalter (im Rennbüro) rechtzeitig abzumelden. Der Veranstalter entscheidet, ob Preise(Pokale) an Teilnehmer nachgesandt werden. Eine Pflicht entsteht für den Veranstalter dabei nicht.

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des SAKC ist für die platzierten und zu ehrenden SAKC-Teilnehmereine sportliche Pflicht. Pokale und Preisgelder erhalten nur diejenigen SAKC-Teilnehmer, die an der Jahres- Siegerehrung des SAKC persönlich teilnehmen. Eine Übergabe der Preise an andere Personen oder ein Nachsenden der Preise erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des SAKC hat sich der Teilnehmer beim SAKC-Koordinator rechtzeitig abzumelden. Teilnehmer und Fahrer, die der Jahres-Siegerehrung des SAKC unentschuldig fernbleiben, haben weder auf Pokale noch auf Preisgeld einen Anspruch.

16.2. Preisgeld in der Gesamtwertung - Jahreswertung

Im SAKC wird ein Preisgeld ausgeschrieben, dessen Höhe sich nach Eingang von Sponsorengeldern richtet. Es werden circa 6.000,- € ausgeschüttet.

Das Preisgeld wird prozentual der Teilnehmerstärke auf die einzelnen Klassen verteilt. Die genaue Höhe und Aufteilung des Preisgeldes wird nach Abschluss der Saison bekannt gegeben.

Eine Wertung im SAKC und Auszahlung des Preisgeldes erfolgt nur an Teilnehmer mit einer gültigen ADAC Mitgliedschaft.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

(siehe Art.17 Kart-Clubsport-Reglement)

Dem Rennleiter ist ein sachkundiger Stellvertreter bzw. Assistent zur Seite zu stellen.

Das Schiedsgericht besteht aus dem SAKC Koordinator und zwei vom Veranstalter zu benennenden Personen. Anstelle des Schiedsgerichtes können auch zwei Sportkommissare eingesetzt werden.

18. Einsprüche

(siehe Art.18 Kart-Clubsport-Reglement)

19. Besondere Bestimmungen

(siehe Art.19 Kart-Clubsport-Reglement)

19.1. Werbung

Der SAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/- Abnahme überprüft.

19.2. Fahrerlager und Strecke

siehe Veranstaltungsausschreibung

19.3. ADAC Kart-Bundesendlauf

Der ADAC Kart Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC und wird am 03.-05.10.2025 in Mülsen ausgetragen. Die besten Teilnehmer aus den vier ADAC Regionalserien, qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC Kart Bundesendlauf. Beim ADAC Kart Bundesendlauf werden die ADAC Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt. Weitere Regelungen siehe Bestimmungen des ADAC für den ADAC Kart Bundesendlauf.

Im SAKC qualifizieren sich in den betreffenden und beim ADAC Kart Bundesendlauf zur Austragung kommenden Klassen die besten (eingeschriebenen) Teilnehmer, die an mindestens einer SAKC-Veranstaltung teilgenommen haben.

Der ADAC und die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC behalten sich Änderungen der Bestimmungen für den ADAC Kart Bundesendlauf vor.

19.4. Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer am SAKC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/Anmeldung/Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses SAKC-Reglements.

19.5. Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der Wertungsläufe zum SAKC erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses SAKC- Reglements.

vom ADAC Südbayern am 19.12.2024 unter Reg.Nr. 01 - 333/24 registriert.

ADAC Südbayern e.V.
Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

B. Hofmann